



Niederschrift

über die Sitzung
des Wirtschaftsausschusses
am 06.02.2020

Anwesend

- Vorsitz

Manuela Matz

- Mitglieder

Sascha Fricke	Vertretung für Herrn Kinzelbach
Bettina Gähle	
Carolin Glandorf	Vertretung für Herrn Ivecen
Ansgar Helm-Becker	
Ludwig Holle	
Walter Koppius	Vertretung für Herrn Wiest ab 17.10 Uhr
Anette Odenweller	
Tupac Orellana	
Erwin Stufler	
Hermann Wiest	Vertretung für Frau Haus bis 17.10 Uhr

- Schriftführung

Helena Stefanopoulos-Warnecke

Entschuldigt fehlen

- Mitglieder

Lisa Haus
Kamil Ivecen
Martin Kinzelbach

- Verwaltung

Herr Hansen	51- Amt für Jugend und Familie
Frau Knobloch	51- Amt für Jugend und Familie
Frau Bourguignon	61- Stadtplanungsamt
Frau Henkel	80- Amt für Wirtschaft und Liegenschaften
Herr Schierling	80- Amt für Wirtschaft und Liegenschaften
Frau Körner	80- Amt für Wirtschaft und Liegenschaften

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 12.12.2019
2. Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Gutsschänke Weyer - VEP (B 163)"
3. Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan "Neues Wohnen Rodelberg (O 65)"
4. Mitteilungen
5. Verschiedenes

b) nicht öffentlich

6. Grundstücksangelegenheiten
 - 6.1. Grundstücksangelegenheit;
 - 6.2. Grundstücksangelegenheit;
 - 6.3. Grundstücksangelegenheit;
 - 6.4. Grundstücksangelegenheit;
 - 6.5. Grundstücksangelegenheit;
 - 6.6. Grundstücksangelegenheit;
 - 6.7. Grundstücksangelegenheit;
 - 6.8. Grundstücksangelegenheit;
 - 6.9. Grundstücksangelegenheit;
 - 6.10. Grundstücksangelegenheit;
 - 6.11. Grundstücksangelegenheit;
 - 6.12. Grundstücksangelegenheit;
 - 6.13. Grundstücksangelegenheit;
 - 6.14. Grundstücksangelegenheit;
7. Mitteilungen
8. Verschiedenes

Die Vorsitzende eröffnet um 16.35 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht geltend gemacht.

Vor Eintritt in die Tagesordnung nimmt Frau Matz auf die Sitzung des Wirtschaftsausschusses vom 12.12.2019 Bezug und beantwortet die Frage zu TOP 4.1 hinsichtlich der veräußerten Grundstücke. Außerdem begründet sie die Behandlung von Grundstücksangelegenheiten im nichtöffentlichen Teil.

öffentlich

Punkt 1 Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 12.12.2019

Die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses nehmen die Niederschrift vom 12.12.2019 ein-
stimmig zur Kenntnis.

Punkt 2 Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Guts- schänke Weyer - VEP (B 163)"

Abschluss des Durchführungsvertrages nach § 12 BauGB zwischen der Lan-
deshauptstadt Mainz, dem Vorhabenträger (Herr Lothar Weyer und Frau
Christa Weyer), der Mainzer Netze GmbH, der Mainzer Fernwärme GmbH und
Daniel Weyer
Vorlage: 0012/2020

Der **Wirtschaftsausschuss** empfiehlt mehrheitlich bei drei Gegenstimmen und einer Enthaltung den Abschluss des nachfolgenden Vertrages:

Durchführungsvertrag nach § 12 BauGB zwischen der Landeshauptstadt Mainz, dem Vorhabenträger (Herr Lothar Weyer und Frau Christina Weyer), der Mainzer Netze GmbH, der Mainzer Fernwärme GmbH und Daniel Weyer

Punkt 3 **Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan "Neues Wohnen Rodelberg (O 65)"**

Abschluss des städtebaulichen Vertrages nach § 11 BauGB zwischen der Landeshauptstadt Mainz, dem Wirtschaftsbetrieb Mainz und der Investorin (Projektgesellschaft WTR GmbH & Co. KG)
Vorlage: 1987/2019

Auf die Frage, ob es öffentliche Stellplätze im Plangebiet gibt, erläutert Frau Bourguignon, Amt 61, dass sich die Stellplätze für die Anwohner des Gebietes in der geplanten Tiefgarage befinden. Zusätzlich zu den bauordnungsrechtlich geforderten Stellplätzen sollen gemäß des städtebaulichen Vertrages Stellplätze für die Besucher der Anwohner des Vorhabens ("Besucherstellplätze") hergestellt werden. Die Anzahl der zusätzlichen Besucherstellplätze muss mindestens 10 % der gesamten, bauordnungsrechtlich notwendigen Stellplätze im Plangebiet betragen. Diese Besucherstellplätze werden entlang der öffentlichen Erschließungsstraße "Am Fort Hechtsheim" sowie auf dem privaten Parkplatz im Norden des Plangebietes verortet.

Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt einstimmig bei einer Enthaltung den Abschluss des nachfolgenden Vertrages:

Städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB zum Bebauungsplan "Neues Wohnen Rodelberg (O 65)" zwischen der Landeshauptstadt Mainz, dem Wirtschaftsbetrieb Mainz und der Investorin (Projektgesellschaft WTR GmbH & Co. KG)

Punkt 4 **Mitteilungen**

Punkt 5 **Verschiedenes**

Ende der Sitzung: 17:20 Uhr

gez.
.....
Vorsitz

gez.
.....
Schriftführung